

**Niederschrift
über die 11. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 09.02.2021**

Sitzungsort/-zeit: Zerbst/Anhalt, Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Bürgermeister
Bürgermeister Andreas Dittmann

Vorsitzender
Bernd Adolph

CDU-Fraktion
Ralf Müller i.V.f. Detlef Friedrich

FFZ-Fraktion
Regina Frens

SPD-Fraktion
Silke Hövelmann
Silke Schmidt i.V.f. Günter Benke

FDP-Fraktion
Dr. Walter Eiß

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion
Nicole Iffert

Von der Verwaltung :
Evelyn Johannes
Markus Pfeifer
Antje Rohm per Videoschaltung

Protokollantin
Elke Borchers

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion
Detlef Friedrich

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf

AfD-Fraktion
Cornelia Hesse

Fraktion Die Linke.

Michael Dietze

SPD-Fraktion

Günter Benke

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzender eröffnet die 11. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit der Anwesenheit von 7 stimmberechtigten Stadträten gegeben ist. Die Tagesordnung ist allen ordnungsgemäß zugegangen.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, schließt der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 13. Oktober 2020

Frau Hövelmann nimmt ab TOP 4 an der Beratung teil. Somit sind 8 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1-Stimmenthaltung

TOP 5 Mitteilungen

Die ZKFT finden in diesem Jahr nicht im Febr./März statt. Von Frau Rohm werden Alternativvorschläge zur Durchführung der ZKFT genannt:

1. Kompletter Verzicht der Kulturfesttage in diesem Jahr.
2. Dezentrale Veranstaltungen auf das ganze Jahr verteilt.
3. Eine kompakte Veranstaltung in abgespeckter Form im Oktober.
Hierbei ist zu beachten, dass die Gfa und der Bollenmarkt Anfang Oktober sind.
Durch Vermietung der Stadthalle könnte im Herbst weitere zusätzliche Veranstaltung stattfinden.

Sie bittet die Ausschussmitglieder um eine Meinungsfindung. Dabei sollte die Grundsatzfrage geklärt werden, ob überhaupt in diesem Jahr etwas stattfinden soll.

Meinungsfindung:

- Die kpl. Kulturfesttage sollten nicht im Herbst stattfinden, da der Abstand zu den nächsten Festtagen im Feb. 2022 zu kurz ist.
- Veranstaltungen könnten auch unter dem Thema Kultursommer, z.B. als Open Air Veranstaltung angeboten werden.
- Es sollten Gespräche mit den Vereinen geführt werden, ob eine Bereitschaft vorliegt, in diesem Rahmen Veranstaltungen zu organisieren.
- Bedenken sollte man bei der Terminfindung, dass die Ortsgemeinden in den Sommermonaten auch ihre Feste durchführen. Es sollte zu keiner Überschneidung kommen.

Fazit des Ausschusses: Wenn Kulturschaffende ihre Bereitschaft zu Veranstaltungen erklären, auch unter dem Titel „ZKFT“, sollte sie auf jedem Fall im Sommer stattfinden.

Herr Dittmann informiert zum Thema Prozessionsspiel

Vom Landesverwaltungsamt ging am 4.2.2021 der Ablehnungsbescheid zu unserem Finanzierungsantrag „Zerbster Prozessionsspiel 2022“ ein. Der Antrag war für 2021/2022 gestellt wurden.

Begründung der Ablehnung: Im Budget „Heimat- und Traditionspflege“ würde unser Antrag 20 % des Landesbudget ausmachen. Beantragt waren 70 T€, was 50 % unserer Gesamtausgaben lt. Förderrichtlinie ausmachen.

Ein anderes Modell wäre über einen anderen Fördertopf finanzielle Unterstützung zu erlangen. Diese Unterstützung würde dann erst 2023 greifen. Nach Rücksprache mit Herrn Prof. Schwab hätte er kein Problem, 2023 die 500.+1 Jahr zurückliegende letzte historische Aufführung des Prozessionsspiels wieder aufzuführen.

Hierzu wird Herr Dittmann Kontakt mit Herrn Hoberg vom Kultusministerium aufnehmen, ob eine Förderung aus dem Topf der „Theaterförderung“ möglich wäre. Ein entsprechender Antrag ist dann zu stellen.

Herr Dittmann informiert zur Stellenausschreibung „Stadtjugendpflege“

Zurzeit sind 2 Mitarbeiterinnen im Bereich Jugendpflege tätig. Die Mitarbeiterin der Einrichtung Jeversche Str. geht zum 01.04.2021 in Rente. Somit wurde diese Stelle ausgeschrieben. Die Ausschreibung war leider nicht erfolgreich. Der ausgewählte Bewerber hat seine Bewerbung zurückgezogen. Weitere Bewerbungen entsprachen nicht den Erwartungen bzw. hatten diese Vorbehalte gegen die Arbeitsbedingungen.

Zur weiteren Verfahrensweise gibt es 2 Optionen: Erneute Ausschreibung der Stelle. Aufgrund der Arbeitszeiten ist es nicht mehr gegeben, dass eine Person pro Einrichtung eingesetzt wird.

Mitarbeiter, die über Arbeitsmaßnahmen der Jugendpflege zugewiesen werden, sind hilfreich im Bereich des Außengeländes, aber inhaltliche und sozialpädagogische Arbeiten können nicht ausgeführt werden. Somit ergeben sich zwei Modellvorschläge:

1. Das bisherige Stellenvolumen von 2 Personen beibehalten, allerdings nur für eine Einrichtung. Dies wäre die Jugendeinrichtung Priegnitz.
2. Sollen zwei Einrichtungen geführt werden, dann werden 4 Stelleninhaber benötigt.

Hilfreich für die Betreibung eines Jugendclubs ist, eine Einrichtung mit entsprechendem Personal so zu führen, dass bei Urlaub oder Krankheit die Einrichtung nicht geschlossen werden muss.

Frau Fräßdorf wird zur nächsten Sitzung des Fachausschusses eingeladen.

Dieses Thema wird von den Ausschussmitgliedern zur Beratung in den Fraktionen mitgenommen.

Herr Dittmann informiert zum Strukturstärkungsgesetz – Kohleausstieg

Zwei Antragstellungen sind zurzeit in Bearbeitung:

1. Ausbau Hort für und an der Grundschule an der Stadtmauer mit Herstellung einer Barrierefreiheit. Allerdings muss hier eine Planungsreife der Leistungsphase 3 nach HOAI

vorlegen. Dazu muss ein Architekt beauftragt werden, eine detaillierte Planung vorzulegen. Die Projektskizze wurde an die EWG gesandt. Finanziell wurde diese Position in den Haushalt eingestellt.

2. Das zweite Projekt ist die Komplettsanierung des Frauenklosters. Das betrifft die Fassadensanierung, die Barocktreppe, den Stadtmauerturm und die Innenraumsanierung des Gewölbereiches und der Aula. Hierfür ist ein API-Antrag im Stadtrat einzureichen, um die Planungsleistung vergeben zu können, die dann bei Erfolgsleistung gefördert wird. Der API.-Antrag wäre in Höhe von 64.000 € zu stellen.

Herr Pfeifer informiert zur Kita-Notbetreuung. Das Land übernimmt wieder die Kosten für die Kinder, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben. Eine Rückzahlung an die Eltern wird erfolgen.

TOP 5.1 Meinungsbildung zur Bewerbung der VSG GmbH Magdeburg

Die Veranstaltungsgesellschaft selbständiger Gewerbetreibender GmbH (kurz VSG) hat sich für einen Pop-up-Freizeitpark in der Zerbst beworben. Aufgrund der Coronakrise hatte der Verein im vorigen Jahr ein Elbe-Fun-Park in Magdeburg durchgeführt und gute Erfahrungen damit gemacht. Die Verwaltung bittet die Ausschussmitglieder um eine Meinungsbildung, ob eine solche Veranstaltung auch in Zerbst stattfinden sollte. Zu bedenken ist, so die Sicht der Verwaltung, dass Ende Juli Anfang August unser Heimatfest stattfindet. Dieser Fun-Park sollte zeitlich nicht zu dicht an das Heimatfest liegen.

Zur Meinungsbildung:

- Aus wirtschaftlicher Sicht wäre eine solche Veranstaltung denkbar, um den Schausteller Verdienstmöglichkeiten zu geben.
- Die Veranstaltung könnte in den ersten 2 Wochen im Mai anstelle des Spargelfestes stattfinden.
- Als Veranstaltungsort wäre die Schloßfreiheit oder der Schloßhof vorstellbar.
- Beim VSG ist durch die Verwaltung abzufragen, welche Art von Fahrgeschäften und Verkaufsständen das Fest gestalten und welcher Platzbedarf benötigt wird. Ebenfalls muss vom VSG ein entsprechendes Hygienekonzept vorgelegt werden.

Von den Ausschussmitgliedern wird diese Meinungsbildung einstimmig bestätigt.

TOP 6 1. Änderungssatzung zur Satzung des Kinder- und Jugendbeirates

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates wurde vom Stadtrat bestätigt. Da eine Beschlussvorlage für den Sozialausschuss aufgrund der Ladungsfrist nicht mehr möglich war, informiert Herr Dittmann über die Änderung der Satzung.

Folgende Änderung wurde vorgeschlagen:

Die Änderungssatzung wird durch eine Änderung des Vorschlagsrechts nach § 4 gemäß der gültigen Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt um die Berechtigung jeweils Kandidaten für den Beirat vorzuschlagen durch *Jugendgruppen ortsansässiger politischer Organisationen und Wählergemeinschaften* ergänzt.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Änderungssatzung einstimmig zu.

TOP 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Anfragen und Anträge gibt es keine.

Bernd Adolph
Ausschussvorsitzender

Elke Borchers
Schriftführerin